Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 18 (1921)

Heft: 9

Artikel: Aus der Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert [Schluss]

Autor: Denzler, Alice

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836867

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

18. Jahrgang | 1. September 1921 | Nr. 9

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Aus der Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Dr. Alice Denzler, Winterthur.

(Schluß.)

Die Armenpflege von der Reformationszeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Auf der geschilderten Grundlage bildete sich unter Zwinglis Nachfolgern, besonders unter Bullinger und Breitinger, das Fürsorgewesen weiter aus, in seines Schöpfers Sinne erneuert und den veränderten Verhältnissen angepaßt, aber immer den Grundcharakter bewahrend.

Wohl machte sich auch im Armenwesen bald nach Zwinglis Tode die Reaktion geltend. Das Betteln wurde in beschränktem Maße wieder gestattet, „dismit uns Gott desto barmherziger sige", und weiter „dieweyl uns doch Gott die Armen allweg bewiligt und fürstelt und eyn Eidtgnoßschaft bishar der Armen halb, das sy die so wol erhalten und trüwlich getröstet vil glügks und sigs erlangt", wobei unter Armen Bettler zu verstehen sind.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm die Regierung den Kampf gegen den Bettel energisch wieder auf mittels Betteljagden, Schellenwerk und ähnlichen Maßnahmen. Doch gelang es ihr erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, der Bettelscharen einigermaßen Herr zu werden.

Großes leistete Zürich für die fremden Armen, besonders für die vertriebenen Glaubensgenossen, und für die während des 30-jährigen Krieges in der Schweiz Zuflucht suchenden Heimatlosen.

Zu den städtischen einheimischen Armen zählten die in den 7 Wachten und 3 Kirchspielen wohnhaften Bürger und in beschränktem Maße auch die Hintersässen.

Die Hausarmenpflege ging ein. Länger erhielt sich der Mushafen, der aber schließlich auch aufgehoben wurde, da er mehr den Bettel züchtete als den wirklich Bedürftigen diente. Oft hatten sich an Festtagen, wenn neben Mus und Brot auch noch Geld ausgeteilt wurde, über 4000 Personen zur Austeilung eingefunden, so daß natürlich eine Kontrolle der das Almosen Heischenden ausgeschlossen war. Eine regelmäßige Unterstützung der Armen bildeten Wochenbrot und Monatsgeld. Je nach ihren Verhältnissen erhielten die Armen auf Beschluß der Almosenpfleger für längere Zeit wöchentlich eine bestimmte Anzahl Brote, die jeweils am Samstag morgen im Augustinerkloster ausgeteilt wur-

den und persönlich von den Almosengenössigen in Empfang genommen werden mußten.

Die Institution des Monatsgeldes verdankt Bullinger ihren Ursprung. Seit 1558 wurde auf seine Veranlassung in den 4 Kirchen der Stadt an Sonn- und Festtagen das Säcklein aufgehoben und zugunsten der Armen eine Kollekte veranstaltet. Dieses „Säckligeld" war für „husarme, bresthafte und notdürftige lüt inn der Statt und ab der landtschaft" bestimmt und sollte einmal im Monat ausgeteilt werden (deshalb die Bezeichnung Monatsgeld). Das Monatsgeld, das die einzelne Haushaltung erhielt, war, wie aus den Armenverzeichnissen der Landschaft zu ersehen ist, gering; es betrug meist nur einige Schillinge, aber es bildete neben dem Wochenbrot doch einen regelmäßigen Beitrag, auf den bedürftige Familien sich verlassen konnten. Witwen und alte Leute wurden oft jahrelang mit Wochenbrot und Monatsgeld unterstützt.

In reichem Maße sorgte das Almosenamt für die Bekleidung der Armen. Alljährlich wurden Winterkleider, d. h. Schuhe, Strümpfe und Nördlinger (eine Art Tuch) an Arme der Stadt und Landschaft ausgeteilt.

In besondern Fällen, wenn Leute in Not geraten waren, die nur einer momentanen Hilfe bedurften, wurden sogenannte Handsteuern verabfolgt, zum Teil in Naturalien, wie Wein, Korn usw. Handsteuern empfingen z. B. Wöchnerinnen, Kranke, Leute, die eine Badekur gebrauchen sollten usw.

Zwinglis Gedanke, daß die Armenpflege sich ganz besonders der Kinder anzunehmen habe, wurde in der auf die Reformation folgenden Zeit ausgebaut. Stetig nahmen die Ausgaben für die Amtskinder, die das Almosenamt verkostgeldete, zu. Schon früh machten sich Bestrebungen zur Gründung eines Waisenhauses geltend. Jedoch erst 1637 kam es unter Antistes Breitingers Einfluß zur Einrichtung eines solchen im Oetenbachkloster. Finanziert wurde das Waisenhaus zum großen Teil aus Mitteln des Almosenamtes. 140 Kinder fanden im ersten Jahre im Waisenhaus Aufnahme. Besondere Fürsorge wurde auch den Knaben zuteil, die das Almosenamt zu Handwerkern ausbilden ließ. Amtskinder und andere unbemittelte, fähige Knaben wurden von den Pflegern in eine Lehre gegeben. Die Kosten der Ausbildung, Lehrgeld und Unterhalt, trug das Almosenamt. Nach deren Beendigung traten die Knaben, neu ausgesteuert und mit einem Zehrpfennig versehen, die Wanderschaft an.

Auch auf die bedürftigen Schüler dehnte das Almosenamt seine Fürsorge aus. Den Stipendiaten des Kollegium Alumnorum (eines Seminars für unbemittelte Knaben zur Ausbildung als Geistliche und Lehrer) lieferte das Amt die Kleider. Ferner gewährte es einer Anzahl Schüler und Studenten das reguläre Almosen, d. h. die Berechtigung, täglich Mus und Brot im Augustinerkloster zu holen. Später bekamen diese Stipendiaten statt Mus und Brot wöchentlich 4 Brote und 2 Schillinge pro Woche. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts lieferte das Almosenamt auch Schulbücher, Zeugnisse und Testamente an bedürftige Schüler. Außerdem gewährte es schlecht besoldeten Lehrern in der Stadt und auf der Landschaft Zulagen. Ferner bezahlte das Amt die Schullöhne, d. h. das Schulgeld für arme Kinder.

Auf dem Gebiete der Krankenfürsorge fielen dem Almosenamte auch weiterhin große Aufgaben zu. Das Amt übernahm die Arzt- und zum Teil auch die Verpflegungskosten der Armen in den Krankenhäusern Oetenbach und Selnau und stattete die Genesenen mit Kleidern und einem Zehrpfennig aus. Ueber die Aufnahme von Leuten, die unentgeltlich im Spital verpflegt zu werden wünschten, entschied die sogen. Wundgschau, ein Kollegium, bestehend aus Mitgliedern des Rates, dem Almosenobmann, den beiden Stadtärzten und dem Spitalarzt.

Die Gschau versammelte sich allwöchentlich und hielt Sprechstunde ab für unbemittelte Kranke. Ihrem Wesen nach glich sie einer heutigen Poliklinik. Die Patienten wurden untersucht und je nach Befund im Spital untergebracht oder es wurde ihnen eine Badekur in der Spanweid verordnet oder man schickte sie mit Medikamenten versehen nach Hause. Der Gschau war Vollmacht gegeben, Simulanten mit Gefangenschaft und Streichen an der Stud zu züchtigen. Die Auslagen für die Badekuren, die Apotheker- und Arztkosten trug das Almosenamt. Oft sprach die Gschau den Kranken auch Geldunterstützungen zu, die ebenfalls vom Almosenamte ausbezahlt wurden.

Mehr und mehr wuchsen so die Anforderungen, die an das Almosenamt gestellt wurden. Um ihnen gerecht werden zu können, mußten auch die Einnahmen des Amtes in gleichem Maße zunehmen. Das dem Almosenamte zugewiesene Kirchengut, bestehend aus Geld- und Kernengülten, Grund- und Bodenzinsen, Zehnten, Rebgelände, vergrößerte sich nach der Reformationszeit mit dem Absterben der Inhaber von Pfründen und Kaplaneien. Dazu kamen als weitere Einnahmequelle Vergabungen hinzu. Trotz seiner reichen Einkünfte war es dem Almosenamte nicht immer möglich, die stetig wachsenden Ausgaben voll zu decken. In solchen Fällen griff das Obmannamt ein, das als „eine Art gemeiner Kasten für weltliche und für kirchliche Zwecke bestimmt" war. Dem Obmannamt wurden die Ueberschüsse aller Klöster eingeliefert, die früher ins Almosenamt geflossen waren.

Das Almosenamt hatte auch die Oberaufsicht über die Armenpflege auf der Landschaft. Das Armenwesen auf der Landschaft war von Anfang an auf das Prinzip der Gemeindearmenpflege basiert. Entsprechend der durch die Verhältnisse bedingten mehr kirchlichen Orientierung des Armenwesens auf der Landschaft, war die Armenpflege Sache der Kirchgemeinde, nicht der politischen Gemeinde. Anfänglich scheint die Gemeinde ihre bedürftigen Einwohner unterstützt zu haben. Später kam, als infolge der vermehrten Lasten eine Abschließungstendenz der Gemeinden sich geltend machte, das Heimatprinzip auf. Ausschlaggebend für die Unterstützungsberechtigung — soweit man von einer solchen sprechen kann — war der Besitz des Landrechtes in einer zürcherischen Gemeinde. Dem Pfarrer und dem Stillstand lag die Leitung der Armenpflege in den Gemeinden ob. In einzelnen Gemeinden scheinen spezielle Armenpfleger gewählt worden zu sein, die zusammen mit dem Stillstand die Geschäfte besorgten. Der Staat sicherte sich einen Einfluß durch die Verfügung, daß die Kirchenrechnungen zur Prüfung den Land- und Obervögten und den Almosenpflegern vorzulegen seien.

Da der für die Armenpflege übrig bleibende Rest des vielfach an sich schon kleinen Kirchengutes sehr gering war, konnten die Gemeinden ihre Armen nicht erhalten, wenn auch das Existenzminimum auf die denkbar niedrigste Stufe hinabgedrückt wurde. Aus dem für die Armenpflege übrig bleibenden Teil des Kirchengutes wurde das sogenannte Spendbrot bestritten, das man an Sonn- oder auch nur an Festtagen den Armen austeilte, und ihnen wenn möglich auch noch kleine Geld- oder Naturalgaben gewährt. Eine allgemeine Vermehrung der Kirchengüter wurde angestrebt durch die Verfügung, daß ebenso wie in der Stadt auch auf der Landschaft regelmäßige Kollekten in den Kirchen zugunsten der Armen vorzunehmen seien, wogegen sich die Landbevölkerung aufs hartnäckigste sträubte.

Als die Regierung einsah, daß die Landgemeinden ihre Armen aus eigenen Mitteln nicht erhalten konnten, wurden die Klosterämter, die anfänglich mehr die Wohltätigkeit der frühern Klöster fortgesetzt hatten, immer mehr zu einer

systematischen Armenpflege herangezogen. Das tägliche Almosen wurde später auf die Durchreisenden beschränkt und statt dessen jedem Klosteramt eine Anzahl Gemeinden zur Versorgung mit dem sogenannten Wochenbrot überwiesen. Die Pfarrer hatten für die Armen, die sie für würdig erachteten, ein Zeugnis an die Armenpfleger auszustellen, daß eine Unterstützung gerechtfertigt sei. Darauf mußten die Armen in Begleitung eines Mitglieds des Stillstandes persönlich vor den Almosenpflegern erscheinen, die dann über das zu erteilende Almosen Beschluß faßten. Je nach ihren Verhältnissen bewilligten sie den Armen eine bestimmte Anzahl wöchentlicher Brote oder Monatsgeld oder beides zusammen. Am Sonntag nach der Predigt wurden in den Gemeinden die Brote ausgeteilt. Mit dem Ausläuten wurde innegehalten und vor versammelter Gemeinde verlas der Pfarrer die Namen der Almosengenössigen, die vortreten und das Brot in Empfang nehmen mußten. Eine Haushaltung erhielt gewöhnlich 2—3 Brötli, sehr kinderreiche Familien auch noch mehr. Arme Schulkinder bekamen in den Klöstern Mus und Brot, auch wurde ihnen der Schullohn bezahlt.

Neben den Wochenbroten aus den Klöstern bildete das Monatsgeld aus der Stadt einen Hauptbeitrag zur Unterstützung der Almosengenössigen in ärmeren Gemeinden, ebenso die vom Almosenamte gelieferten Winterkleider. Außerdem erhielten die Armen auf der Landschaft auch Extraordinari-Almosen. Ferner spendete das Amt eine bestimmte Summe an Gutjahren auf das Land. Zu erwähnen bleibt noch, daß in Teuerungsjahren verbilligtes Getreide an die arme Bevölkerung abgegeben wurde. Diese Hilfsaktion ging vom Obmannamte aus.

Waren auch die Gemeinden, die Klosterämter und das Almosenamt tätig für die Unterstützung der Armen auf der Landschaft, so blieb dennoch deren Lage bedeutend elender als die der Armen in der Stadt. Der Prozentsatz der Armen auf der Landschaft ist zwar im Jahre 1590, aus welchem wir ein Verzeichnis der Armen besitzen, 3,52, während er in der Stadt im selben Jahre 4,39 erreicht. Dies wird aber darin seinen Grund haben, daß eben die Unterstützung in der Stadt früher einsetzte und Arme, die auf dem Lande ohne Hilfe blieben, in der Stadt als Almosengenössige angenommen worden wären. Fehlt uns auch ein tieferer Einblick in die sozialen Verhältnisse, so können wir doch annehmen, daß in der Stadt Armut und Elend nicht denselben Grad erreichten, wie auf der Landschaft. Die Stadt gewährte eher Arbeit und bessern Verdienst, auch sorgten die Zünfte für ihre Angehörigen. Zahlreiche wohltätige Anstalten standen den Armen dort zur Verfügung, wie z. B. der Mushafen und der Spital. Während heute gerade die Städte die furchtbarste Armut und das größte Elend in sich schließen, und die Lage der ländlichen Bevölkerung die bessere ist, zeigt sich uns im 16. und 17. Jahrhundert das umgekehrte Bild. Auf der Landschaft litt die ganze Bevölkerung oft furchtbar unter Hungersnot, Teuerung, Arbeitslosigkeit, während in der Stadt diese Faktoren nie so scharf hervortraten. Obschon auch damals die sozialen Gegensätze die städtische Bevölkerung in verschiedene Klassen trennten, war doch der Bürgersinn stark genug, in Zeiten der Not alles Trennende zu einen. Bei der damaligen Größe der Stadt war es wohl möglich, daß die gesamte Bevölkerung sich in gegenseitiger Hilfeleistung unterstützte. Um in solchen Fällen auf der Landschaft wirksam einzugreifen, fehlten Kräfte und Organisation.

Trotz vieler Mängel und Unvollkommenheiten, die zum Teil in den wirtschaftlichen Verhältnissen, zum Teil in den Anschauungen der Zeit begründet waren, verdient das große Werk der Armenfürsorge, das Zwingli schuf und an dem die zürcherische Regierung weiterbaute, volle Bewunderung und Anerkennung.